

Tag und Ort	am 16.04.2008, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 16.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Alfred Hartfil, Udo Weber, Rudolf Taube und Dieter Lau.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Bernd Steger und Wolfgang Eckert (beide beruflich).
Unentschuldigt	

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

22 Bürgerversammlung in Johannisthal am 29.11.2007;
Ortsbesichtigung wegen privatrechtlicher Probleme mit Oberflächenwasser im Bereich der Grundstücke „Lerchenfeld“ aus der angrenzenden Flur

Im Rahmen der o.g. Bürgerversammlung wurde durch Herrn Marktgemeinderat Dieter Lau angeregt im Rahmen einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses die Oberflächenwasserproblematik im Bereich Lerchenfeld und den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken in Augenschein zu nehmen. Ursächlich ist hierbei, so Herr Thomas Schneider in der o.g. Bürgerversammlung, eine problematische Wasserführung aus dem Hangbereich Lerchenhof und eine Vielzahl von Quellen in diesen Grundstücken. Seine Grundstücksmauer sei bereits beschädigt und werde bei jedem größeren Regenereignis mit Abraum zugespült.

Grundsätzlich handelt es sich bei der aufgezeigten Problematik um einen rein privatrechtlichen Sachverhalt. Bürgermeister Schneider sagte jedoch einen Ortsbesichtigung im Rahmen einer GBA-Sitzung zu.

Im Anschluss an die im Vorfeld durchgeführte Ortsbesichtigung und der weiteren Sachbehandlung kam es zu folgendem

Beschluss:

Die Ortsbesichtigung bestätigte, dass die Wasserabläufe sich aus den am Lerchenfeld angrenzenden landwirtschaftlichen ergeben. Es handelt sich hier um privates Nachbarschaftsrecht. Dennoch sollte die Verwaltung mit dem Eigentümer dieser landwirtschaftlichen Flächen, gemeinsam und koordinierend, im Interesse der Angrenzer abhelfende Lösungen verhandeln.

Abstimmung: einstimmig

23 Bürgerversammlung in Johannisthal am 29.11.2007;
Ortsbesichtigung wegen Umgestaltung der Grünfläche im Bereich der Landes-siedlung

Während der oben genannten Bürgerversammlung wurde durch Herrn Bürgermeister Herbert

TOP Gegenstand
Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung

Schneider angeregt im Rahmen einer Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses die Grünfläche im Bereich der Landessiedlung in Augenschein zu nehmen. Dringend notwendig wird dies, so Herr Karl Kestel in der oben genannten Bürgerversammlung, da insbesondere bei Begegnungsverkehr der derzeitige Verkehrsraum zu eng dimensioniert sei.

Im Rahmen der Ortseinsicht soll die derzeitige Situation in Augenschein genommen und über die Notwendigkeit einer Umgestaltung nachgedacht werden.

Außerdem wird die bereits im Zuge der Dorferneuerung Theisenort erarbeitete Vorplanung zur Umgestaltung der Grünfläche im Rahmen der Ortseinsicht diskutiert. Die Planung aus dem März 2003 des Ingenieurbüros MKW, Kups-Theisenort, macht für den o.g. Bereich folgenden Gestaltungsvorschlag:

- Einbahnstraßenregelung um die Grünfläche.
- In die vorhandenen Grünflächen könnten schräg zur Fahrtrichtung 6 Parkplätze integriert werden.
- Pflanzung weiterer Großbäume und Grünpflanzen.

Das Ingenieurbüro errechnete in der Planung Umsetzungskosten von rd. 7.000,00 € für die oben aufgezeigten Optimierungsvorschläge.

Im Anschluss an die im Vorfeld durchgeführte Ortsbesichtigung kam es zu folgendem

Beschluss:

a)

Entlang der vorhandenen Grünfläche ist für die Ortsstraße „Landessiedlung“ ein einseitiges Halteverbot zu erlassen. Darüber hinaus wird die Grünfläche im nordöstlichen Bereich um 1 Meter zurück genommen. Es ist zu versuchen, dass die dafür notwendigen Arbeiten in Eigenregie durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

b)

Erster Bürgermeister Herbert Schneider und MGR Rudolf Taube sprachen sich dafür aus, im Vollzug der vorausgegangenen Beschlussfassung zusätzlich zwei Parkplätze mit anzulegen. Die Abstimmung darüber ergab mit 4 zu 2 Stimmen, dass keine Parkplätze mit gebaut werden sollen.

24 Landschaftspflegemaßnahmen;
Maßnahmenliste 2008

Mit Schreiben vom 29.02.2008 hat der Landschaftspflegeverband Frankenwald die Maßnahmenliste für die im Jahr 2008 vorgesehenen Landschaftspflegemaßnahmen übersandt. Nach dieser Maßnahmenliste sind für den Bereich Markt Kups nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Gemarkung	FlNr.	Größe	Maßnahme	€
1.	Burkersdorf	KC 22	320 m	Amphibienzaun	
2.	Hain	366	0,12 ha	Entbuschung	

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung			
-----	---	--	--	--

700,00				
3.	Schmölz	623	0,33 ha	Entbuschung
1.650,00				
4.				Eulenschutz
5.				Faltblatt
280,00				
6.	Theisenort	109	0,36 ha	Streuobstpflanzung
1.750,00				
7.	Schmölz	621	0,76 ha	Wiesenmahd
550,00				

Restmaßnahmen aus 2007

Nr.	Gemarkung	FlNr.	Größe	Maßnahme	€
1.	Oberlangenstadt	504, 511/1	3 Bäume	Baumsanierung	3.500,00
2.	Schmölz	414	50 Stück	Streuobstpflanzung	
2.000,00					
3.	Hain	1,2,3,3/1,3/2,4	1,98 ha	Wiesenmahd	
2.970,00					

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich voraussichtlich kein Eigenanteil. Die genaue Berechnung des Eigenanteiles erfolgt am Jahresende, bzw. Anfang nächsten Jahres, wobei die tatsächlich entstandenen Maßnahmenkosten zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für Eulenschutzmaßnahmen keine Kosten in der Maßnahmenliste aufgeführt sind, da noch nicht vorausgesehen werden kann, in welchen Gemeinden diese Maßnahmen durchgeführt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich doch noch ein Eigenanteil ergibt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der vom Landschaftspflegeverband Frankenwald vorgelegten Maßnahmenliste 2008 wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig

25 Kinderspiel- und Bolzplätze im Markt Küps:

- Ergebnis der „TÜV“- Überprüfung 2008: weiteres Vorgehen
- Spielplatzerweiterung Frankenring: Antrag von Eltern aus der dortigen Umgebung vom 21.07.2005/21.01.2008
- Vollzug des Diskussionsbeitrages Punkt 3. der Bürgerversammlung Küps am 14.01.2008

Neben der Jahreskontrolle (Hauptinspektion), den regelmäßig durchzuführenden Verschleiß- sowie Sicht- und Funktionskontrollen werden seit mehr als 20 Jahren im zweijährigen Turnus sogenannte „TÜV“-Überprüfungen der Kinderspiel- und Bolzplätze im Markt Küps vorgenommen. Die im Januar 2008 durchgeführte Überprüfung brachte bei den 14 Kinderspiel- und 4 Bolzplätzen folgendes Ergebnis:

- 11 Plätze ohne jegliche Mängel,
- auf 4 Plätzen ersetzen bzw. ergänzen des Fallschutzes (Rindenmulch),
- auf 1 Platz Erneuerung eines beschädigten Kantenschutzes,
- Spielplatz Frankenring, Erneuerung von 2 Federwippgerätoberteilen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

sowie Reparatur der Zweisitzschaukel, wobei jetzt bereits feststeht, dass diese 2009 ersetzt werden muss,

- Spielplatz Westring, Rutsche der Spielkombination defekt, Ersatzbeschaffung der 20 Jahre alten Rutsche nicht mehr möglich, restlicher Teil dieser Spielkombination durch entsprechende bereits durchgeführte Reparatur 2008 noch nutzbar, jedoch komplett 2009 zu ersetzen.

Festzuhalten bleibt außerdem, dass auf dem Spielplatz Heckenweg nur noch 1 Klettergerät steht und dieser Spielplatz in den vergangenen Jahren so gut wie nicht mehr genutzt worden ist. Auf dem Spielplatz Westring befindet sich derzeit lediglich der Rest einer Spielkombination, der aber auch mit Ende der Saison 2008 abzubauen ist. Dann befindet sich auf diesem Spielplatz lediglich noch ein Federwippengerät und eine Pendelseilbahn aus dem Jahre 1992. Die Spielplätze Heckenweg und Westring wurden beide 1992 neu angelegt und seit dieser Zeit lediglich der Spielplatz im Westring mit einem Federwippengerät ergänzt. Der Spielplatz im Frankenring wurde im Zuge der Baugebieterschließung 1995 mit angelegt.

Durch den gemeindlichen Bauhof wurden bis zum Beginn der Spielsaison die aufgeführten Mängel beseitigt. Für weitere Entscheidungen, insbesondere für die bereits jetzt bekannten Ersatzbeschaffungen 2009 sind noch folgende Punkte zu erwähnen:

1. In der Unterhaltslast des Marktes Küps befinden sich derzeit 14 Kinderspiel- und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen die im Zuge der Dorferneuerung neu anzulegenden Spielplätze in Theisenort, Obere Dorfstraße, und in Tüschnitz, Schlossring.
2. Im Organisationsgutachten 2003 für den gemeindlichen Bauhof weist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband darauf hin, dass im überörtlichen Vergleich die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze über dem Durchschnitt liegt, was Anlass sein sollte, über den Bedarf alle Anlagen Überlegungen anzustellen.
3. Schreiben vom 21.07.2005, ergänzt durch Schreiben vom 21.01.2008, von mehreren Eltern unterzeichnet, deren Kinder den Spielplatz Frankenring nutzen, in denen sie den Antrag auf Erweiterung des bestehenden Spielplatzes im Frankenring um eine Spielanlage für Kleinkinder stellen. Gleichzeitig teilen Sie darin mit, dass der bestehende Sandkasten aufgelassen werden könnte, da er ihres Erachtens überflüssig ist und somit Platz für eine neue Spielanlage geschaffen wäre. Da sich auf diesem Spielplatz keine schattenspendenden Bäume befinden, wird ebenso um den Aufbau eines Sonnensegels gebeten.
4. Entsprechend dem Diskussionsbeitrag Nr. 3 bei der Bürgerversammlung in Küps am 14.01.2008 trug Herr Dittler, Anwohner des Baugebietes Röthen, den Wunsch nach einem Abenteuerspielplatz an zentraler Stelle in Küps vor, da der Spielplatz im Bereich der Steinleite aus seiner Sicht als ungeeignet anzusehen ist.
5. Im Haushalt 2008 erfolgte keine Veranschlagung auf der Haushaltsstelle „Neubau von Kinderspielplätzen“ und lediglich ein Betrag von 5.000,00 € auf der Haushaltsstelle „Anschaffung bewegliches Vermögen Spielplätze“.

Mittels Overhead-Projektor wurde den Ratsmitgliedern die Anzahl der Kinderspiel- und Bolzplätze im Markt Küps sowie deren genauen Standorte aufgezeigt und folgende Empfehlungen gegeben:

- a) Auflassung des Spielplatzes Heckenweg
- b) Neuanlage des Spielplatzes Westring (Bestand aus dem Jahre 1992) ggf. an einem anderen Standort
- c) Teilneugestaltung des Spielplatzes Frankenring im Zuge der Geräteersatzbeschaffung

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

und Auflassung des Sandkastens

- d) eine Art Abenteuerspielplatz an zentraler Stelle ist derzeit nicht machbar. Zum einen fehlt es an einem geeigneten Grundstück an zentraler Stelle, zum anderen sind genügend Spielplätze in der Großgemeinde vorhanden. In der Vergangenheit hat sich außerdem gezeigt, dass gerade die Eltern den Spielplatz im jeweiligen Gemeindeteil und in Ortsnähe bevorzugen, damit dieser ohne Anfahrt fußläufig erreichbar ist. Es wäre eher darauf zu achten, dass die Kinderspielplätze in der Gesamtgemeinde unterschiedlich ausgestattet werden, damit die Mutter-Kind-Gruppen die Möglichkeit haben, einen Spielplatz in der Großgemeinde anzufahren (wie in der Vergangenheit oft praktiziert), der nicht dem im eigenen Gemeindeteil gleicht.
- e) Der Spielplatz in der Steinleite wurde im Zuge der Erschließung des dortigen Baugebietes erstellt und war ursprünglich nur für diesen Bereich anzupassen. Zu diesem Zeitpunkt konnte auch niemand ahnen, dass die Bauentwicklung in Küps derartig boomt, dass z. B. im Anschluss an das Baugebiet Steinleite das Baugebiet Röthen mit 43 Bauparzellen entsteht. Richtig ist, dass der Spielplatz nicht der „geeignetste“ ist, auch zur Unterhaltung nur schwer angefahren werden kann.
- f) Die Verwaltung zu beauftragen, im laufenden Kalenderjahr 2008 entsprechende Planungsvorschläge zu den Punkten b) und c) zu erarbeiten, dem Gremium bis Ende 2008 als Entscheidungsgrundlage vorzulegen, damit die Geräte bestellt, die Haushaltsmittel für 2009 bereitgestellt und der Aufbau bis zu Beginn der Spielsaison 2009 erfolgen kann.
- g) Im Hinblick auf Buchstabe e) wäre es allenfalls möglich, im Zuge einer künftigen Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine größere Baugebietsausweisung z. B. entsprechend dem Flächennutzungsplan im südlichen Bereich von Küps, einen größeren Spielplatz vorzusehen, der nicht nur den Bedarf für das entstehende Baugebiet sondern für alle in diesem südlichen Bereich in der Vergangenheit entstandenen Baugebiete abdeckt. In diesem Zusammenhang sollte dann jedoch auch der wenig geeignete Spielplatz an der Steinleite aufgelassen werden, ggf. auch langfristig der Spielplatz am Frankenring.

Beschluss:

Die Ergebnisse der TÜV-Überprüfung 2008 und die daraus sich ergebenden Mängelbeseitigungen werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise wird dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend den Buchstaben a) bis g) zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

26 Straßenbeleuchtungsmaßnahmen im Markt Küps:

- Gemeindeteil Burkersdorf, Ruhstein, Anfrage im Zuge der Bürgerversammlung 2007
- Gemeindeteil Hain, Wildenberger Straße, Anfrage im Zuge der Bürgerversammlung 2007
- Gemeindeteil Tiefenklein, Am Hölzlein, Anfrage im Zuge der Bürgerversammlung 2007
- Küps, Bamberger Straße, Schreiben der CSU/CSB-Fraktion vom 27.01.2008

Aufgrund der o. g. Anfragen im Zuge der Bürgerversammlungen und des Antrages der CSU/CSB-Fraktion wurde die E.ON Bayern AG gebeten, dem Markt Küps entsprechende Beleuchtungsvorschläge mit Kostenanschlägen zu unterbreiten. Anhand von Folien wurde der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

jeweilige Bestand und die Planungen dem Gremium erläutert, mit nachfolgendem Ergebnis:

a) Gemeindeteil Burkersdorf, Ruhstein

Keinerlei Straßenbeleuchtung ist derzeit vorhanden in dem Teilbereich der Ortsstraße Ruhstein von der Einmündung gegenüber dem Anwesen HsNr. 19 (Sport- und Gemeindehaus) in Richtung HsNr. 13. Hier wäre die Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels auf einer Länge von 160 m sowie die Errichtung von zwei Kofferleuchten erforderlich. Die Verlegung des Kabels selbst könnte größtenteils im vorhandenen Grünstreifen erfolgen. Die Kosten dieser Erweiterung der Straßenbeleuchtung mit der Errichtung zweier Kofferleuchten belaufen sich entsprechend dem Angebot der E.ON auf brutto 6.186,44 €.

b) Gemeindeteil Hain, Wildenberger Straße

Hier steht die letzte Straßenlampe Ortsausgang Richtung Wildenberg auf Höhe des Anwesens HsNr. 23. Unbeleuchtet ist bisher die Verbindung des sich in 80 m Entfernung auf der gleichen Seite innerhalb der Ortsdurchfahrt befindlichen Anwesens HsNr. 27.

Entsprechend dem Angebot der E.ON Bayern AG belaufen sich die Kosten für die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels sowie die Errichtung einer Kofferleuchte auf brutto 2.931,43 €.

c) Gemeindeteil Tiefenklein, Am Hölzlein

Derzeit ist die letzte Straßenlampe in der Ortsstraße Am Weihersberg in Richtung Hain errichtet auf Höhe des Anwesens Tobesweg 2. Zur Erstellung einer Straßenlampe im Bereich der Ortsstraße Am Hölzlein ist ein Leuchtenanschluss mittels Abspannung vom Dachständer des Anwesens Am Weihersberg 7 erforderlich. Die Kosten hierfür einschließlich der zu errichtenden Kofferleuchte belaufen sich entsprechend dem Angebot der E.ON Bayern AG auf brutto 1.674,33 €.

d) Küps, Bamberger Straße

Mit o. g. Schreiben stellt die CSU/CSB-Fraktion fest, dass sich die Beleuchtung entlang des Gehweges an der Bamberger Straße immer wieder als problematisch erweist, es regelmäßig bei der Ausfahrt vom Pfarrzentrum zu kritischen Situationen zwischen Autofahrern und Fußgängern bzw. Radfahrern kommt und insgesamt die Beleuchtung vom Anwesen Bamberger Straße 6 bis hin zum Anwesen Bamberger Straße 20 nicht ausreichend erscheint. Seitens der Verwaltung bleibt festzuhalten, dass diesbezüglich bisher keinerlei Beschwerden beim Markt Küps eingegangen sind, auch seitens der Polizei keine Anregungen zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung aufgrund problematischer Verkehrssituationen oder gar Unfällen erfolgten und auch die vorhandenen Peitschenleuchten mit den üblichen Abständen, wie in anderen Bereichen des Marktes Küps auch, eine ausreichende Ausleuchtung darstellen. Wie bereits erwähnt, sind die vorhandenen Standorte nach den für Peitschenmasten üblichen und gleichmäßigen Abständen gewählt, so dass an keiner Stelle ein Lückenschluss erforderlich ist. Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung würde bedeuten, in gleichmäßigen Abständen zwischen den jetzt vorhandenen Lampen zusätzliche Standorte zu schaffen, was enorme Kosten nach sich zieht und nicht für notwendig gehalten wird.

Sollte dennoch eine Verbesserung der Ausleuchtung gewünscht werden, könnten die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

vorhandenen Leuchtenaufsätze gegen Kofferleuchten mit einer Bestückung von 100 W NAV-T (Gelblicht) ausgetauscht werden.

Entsprechend dem Angebot der E.ON Bayern AG belaufen sich die Kosten hierfür auf brutto 3.384,29 €.

Zusammenfassung:

Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahmen (a bis c) belaufen sich auf brutto 10.792,20 €, für den Umbau (d) auf brutto 3.384,29 €, insgesamt somit auf brutto 14.176,49 €.

Im Haushalt 2008 wurden für derartige Maßnahmen insgesamt 40.000 € eingestellt, der Betrag setzte sich zusammen aus der Zustimmung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Schmölz, Heidelbergstraße/Neuburg, in Höhe von 12.847,42 € aufgrund des Beschlusses des Grundstücks- und Bauausschusses TOP 59 vom 12.12.2007, in dem die Verwaltung auch beauftragt wurde, entsprechende Beträge für Erweiterungsmaßnahmen im Zuge 2008 möglicherweise kommender Ortsnetzverkabelungen in den Gemeindeteilen Au und Theisenort vorzusehen. Nachdem sich die Erweiterungskosten im Gemeindeteil Au im Zuge der dortigen Ortsnetzverkabelung entsprechend dem Angebot der E.ON lediglich auf 7.237,58 € belaufen, sind von den veranschlagten 40.000 € mit heutigem Stand ca. 20.000 € bereits verplant. Bei einer Zustimmung zu den o. g. Maßnahmen verbleiben für eine mögliche Erweiterung im Gemeindeteil Theisenort außerhalb der DE oder für sonstige Maßnahmen einer Straßenbeleuchtungserweiterung für das Jahr 2008 noch ca. 6.000 €.

Beschluss:

Den o. g. Straßenbeleuchtungserweiterungs- und -umbaumaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

27 Erweiterung und Umbau der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Au im Zuge der Ortsnetzverkabelung: Teilbereiche Gänsanger und Traber Straße ; Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art 37 Abs. 3 GO

Mit Schreiben vom 07.01.2008 wurde dem Markt Küps mitgeteilt, dass im o. g. Bereich die Ortsnetzverkabelung erfolgt. Da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass im Zuge dieser Maßnahmen geplante bzw. notwendige Veränderungen oder Erweiterungen der Straßenbeleuchtung kostengünstiger mit durchgeführt werden können, als wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt als Einzelmaßnahme beauftragt werden, wurde die E.ON Bayern AG mit Schreiben vom 01.02.2008 gebeten, einen entsprechenden Beleuchtungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser erfolgte mit Angebot vom 12.02.2008 und beinhaltet neben der Umstellung von Freileitungsschaltdraht auf SB-Kabel den Aufsatzwechsel auf Kofferleuchten mit Bestückung von 100 W bzw. 70 W NAV-T (Gelblicht), die Errichtung von zwei neuen Kofferleuchten, um die Gleichmäßigkeit der Anlage zu optimieren, wobei hierzu das Versetzen einer vorhandenen Leuchte erforderlich ist.

Die Umstellung hat insbesondere den Vorteil, dass auch in Au, wenn dies später komplett verkabelt ist, eine Ganznacht-/Halbnachtschaltung oder Halbnachtschaltung realisierbar ist.

Im Zuge der Ortsnetzverkabelung im Gemeindeteil Schmölz, Heidelbergstraße/Neuburg und der dortigen Zustimmung zur Erweiterung und zum Umbau der Straßenbeleuchtung durch den Grundstücks- und Bauausschuss erfolgte auch seitens der Verwaltung nach Rücksprache mit der E.ON der Hinweis, dass ähnliche Ortsverkabelungsmaßnahmen im Jahr 2008 noch im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Gemeindeteil Au sowie im Gemeindeteil Theisenort, außerhalb des DE-Bereiches, geplant sind. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschloss deshalb bereits am 12.12.2007 unter TOP 59 nicht nur die Kosten für die Erweiterung und den Umbau der Straßenbeleuchtung im Gemeindeteil Schmölz (brutto 12.847,42 €) in den Haushalt 2008 einzustellen, sondern ebenso jeweils einen entsprechenden Betrag für die möglichen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen der Straßenbeleuchtung im Zuge der Ortsnetzverkabelungen in den Gemeindeteilen Au und Theisenort.

Die Gesamtkosten für die Umstellung, den Aufsatzwechsel sowie die Errichtung von zwei Kofferleuchten belaufen sich entsprechend dem o. g. Angebot der E.ON auf brutto 7.237,58 €.

Da die Ortsnetzverkabelungsarbeiten bereits im April 2008 beginnen sollten und die Mittel gemäß dem angeführten Beschluß des Grundstücks- und Bauausschusses v. 12.12.2007 im Haushalt 2008 eingestellt sind, erfolgte eine Auftragsvergabe nach Art 37 Abs. 3 GO.

28 Gehweg im Gemeindeteil Schmölz; Johann-Georg-Herzog-Straße:
Lückenschluss von der Bushaltestelle bis Einmündung Wachholder;
Anfrage im Zuge der Bürgerversammlung im Gemeindeteil Schmölz

In der o. g. Bürgerversammlung wurde die Anregung des Marktgemeinderates Dr. Eugen Geuther vom Frühjahr 2007 erneut aufgenommen und beantragt, den bestehenden Gehweg entlang der Johann-Georg-Herzog-Straße, der momentan auf Höhe des Anwesens HsNr. 28 endet, bis zur Einmündung der Ortsstraße Wachholder, zu verlängern. Grund dafür ist, dass die Fußgänger, die in den Ort lgehen wollen, gezwungen sind, teilweise auf der viel befahrenen Johann-Georg-Herzog-Straße bis zum Beginn des bestehenden Gehweges zu laufen. Insbesondere müssen die Schulkinder aus den Bereichen der Baugebiete Wachholder und Sonnenleite diesen Weg nehmen, da sich die Schulbushaltestelle am Ende des bestehenden Gehweges befindet.

Anhand eines Lageplanes wurde den Ratsmitgliedern die derzeitige Situation erläutert.

Im Zuge der Dorferneuerung wurde der Gehweg rechtsseitig an der Johann-Georg-Herzog-Straße bis etwa Ende des Grundstückes HsNr. 18 neu angelegt mit Betonpflaster, jedoch höhengleich zur asphaltierten Straße. Von da an wurde bis um die Bushaltestelle herum der Bereich mit Rasengittersteinen höhengleich ohne saubere Abtrennung zur Straße versehen, was jedoch insbesondere immer wieder durch Ausspülungen Gefahren für die Schüler hervorruft. Von da ab bis zur Einmündung Wachholder sind die Fußgänger gezwungen, entweder auf der geteerten Ortsstraße oder im knapp bemessenen, ausgespülten Bankettbereich zu laufen.

Zwar wurden seitens des gemeindlichen Bauhofes die Ausspülungen im Bankettbereich des öfteren behoben, jedoch ersetzt dies auf Dauer nicht die Anlegung eines ordentlichen Gehweges vom jetzigen Ende in der Johann-Georg-Herzog-Straße bis zur Einmündung Wachholder.

Nach den einschlägigen Richtlinien für die Anlage von Gehwegen an Hauptsammelstraßen ist die Trennung durch einen Hochbord, mindestens 12 cm, zur aktiven Absicherung des Fußgängerverkehrs notwendig. Vom bestehenden Ende des Gehweges in der Johann-Georg-Herzog-Straße bis zur Einmündung der Ortsstraße Wachholder ist grundsätzlich die Anlegung eines Gehweges in der Breite von ca. 1,25 m möglich, mit Hochbord zur Abtrennung zur

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Fahrbahn hin und mit Betontiefbord als hintere Abtrennung. Der Einbau eines Hochbordsteines erfordert jedoch auch zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers aus den angrenzenden Verkehrsflächen der Straße und des Gehweges den zusätzlichen Einbau von Straßeneinläufen mit entsprechenden Entwässerungsleitungen. Die Entlastung des Oberflächenwassers erfolgt über die offenen Mulden bzw. Gräben an der Gemeindeverbindungsstraße Schmölz-Theisenort, Richtung Staatsstraße.

Als Oberflächenbefestigung der neuen Gehwegflächen wird Asphalt vorgeschlagen. Ein durchgängiger Pflasterbelag analog der bereits ausgeführten Gehwegflächen im Ortsbereich stellt jedoch keine wesentliche Kostenerhöhung dar und wäre ebenfalls als Oberflächenbefestigung zu empfehlen.

Entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros IVS, Kronach, vom 28.03.2008 ergeben sich für die Gehwegverlängerung auf ca. 115 m Baulänge überschlägige Gesamtbruttokosten in Höhe von ca. 30.000 €, wobei in etwa die Hälfte der Kosten auf den Einbau des Hochbordsteines sowie der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen entfallen.

Beschluss:

Der Gehwegverlängerung in der dargestellten Weise wird grundsätzlich zugestimmt. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel ist die Maßnahme im Jahr 2008 nicht durchführbar. Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahme mit entsprechendem Mittelantrag für 2009 vorzusehen. Eine Entscheidung erfolgt dann durch den Marktgemeinderat im Zuge der Festlegung der Prioritätenliste 2009.

Abstimmung: einstimmig

29 Gehwegkonzept Kreuzungsbereich Ringstraße/Melanger/Langer Weg mit Gehwegverbindung Ringstraße/Melanger

Im Zuge der Beschlussfassung des Grundstücks- und Bauausschusses am 24.10.2007 TOP 37 (Gehwegverlängerung Ringstraße entlang FlNr. 1195 Gemarkung Küps von Ringstraße 31 bis Einmündung Langer Weg) wurde festgehalten, dass dem Gremium Anfang 2008 Lösungsvorschläge zu unterbreiten sind, wie mit einfachen Mitteln eine sinnvolle Aufteilung und Gestaltung der Verkehrsräume im Kreuzungsbereich Ringstraße/Langer Weg/Melanger vorgenommen werden kann, einschließlich einer kostengünstigen Gehwegverbindung von diesem Bereich bis zur Einmündung Melm.

Das Ingenieurbüro IVS, Kronach, hat in Verbindung mit der Verwaltung ein entsprechendes Gehwegkonzept ausgearbeitet und mit Schreiben vom 12.03.2008 vorgelegt. Anhand eines Lageplanes wurden den Ratsmitgliedern die derzeitigen Verhältnisse aufgezeigt sowie eine wirtschaftlich vertretbare und sinnvolle Lösung, die gleichzeitig alle fußläufigen Verkehrsräume aus den betroffenen Wohngebieten bei deutlich reduziertem Gefahrenpotenzial, insbesondere für Schulkinder, zusammenführt. Das vorgeschlagene Konzept bringt gleichzeitig eine wirksame Verkehrsberuhigung ohne größere Umbaumaßnahmen mit sich.

Die Gehwegverbindung entlang der Ortsstraße Melanger ab Kreuzung Ringstraße/Langer Weg bis Einmündung Baugebiet Melm wird lagemäßig im Wesentlichen den Bauraum des vorhandenen Grünstreifens entlang der Ortsstraße Melm betreffen, wobei allerdings entlang der FlNr. 1200/1 Gemarkung Küps auf ca. 20 m eine Böschungssicherung mit 1 m Höhe

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

vorzusehen sein wird.

Die Durchführung des vorliegenden Konzeptes erfordert nachfolgende Netto-Kosten:

- a) Umbaumaßnahme des Gehweges Ringstraße/Einmündung Langer Weg 2.875,00 €
- b) Gehwegverbindung Kreuzungsbereich Ringstraße/Langer Weg/Melanger entlang Melanger bis Höhe Einmündung Melm 22.975,00 €
(davon 4.000 € für notwendige Böschungssicherung im Bereich FlNr. 1200/1)
- c) Herstellen und Markieren der vier Überquerungshilfen 1.600,00 €

Gesamtbaukosten gemäß Vorlage somit ca.33.000,00 € brutto.

Grundlage der überschlägigen Kostenermittlung sind die angebotenen Einheitspreise der Firma Hartfil aus dem beauftragten Teilstück der Gehwegverlängerung Ringstraße vom vergangenen Jahr.

Es ergeht außerdem der Hinweis, dass die Firma Hartfil ihre Betriebsfläche im Kreuzungsbereich (voraussichtlich mit Pflaster) neu gestalten möchte und es dabei ohnehin erforderlich ist, die teilweise kaputte und nicht mehr funktionierende Beton-Halbschalenentwässerungsrinne mit einem Granitdreizeiler – Homburger Kante – zu ersetzen, welche gleichzeitig als Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsraum dient (Kosten hierfür 2.600 €).

Während die Erneuerung der Entwässerungsrinne ohnehin zu den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen zählt, schlägt die Verwaltung vor, zumindest die Umbaumaßnahmen am Gehweg Ringstraße/Einmündung Langer Weg vorzunehmen und diesbezüglich den Auftrag (Gehwegverlängerung Ringstraße bis Einmündung Langer Weg) an die Firma Hartfil vom Dezember 2007 zu erweitern.

Haushaltsmittel für den Neubau einer Gehwegverbindung vom Kreuzungsbereich Ringstraße/Langer Weg/Melanger entlang der Ortsstraße Melanger bis Höhe Einmündung Melm sind im Jahr 2008 nicht veranschlagt.

Beschluss:

Die Umbauarbeiten am Gehweg Ringstraße/Einmündung Langer Weg sind durchzuführen und diesbezüglich der Auftrag an die Firma Hartfil vom Dezember 2007 zu erweitern.

Die Gehwegverbindung entlang der Ortsstraße Melanger wird insbesondere als „weiterer Lückenschluss des Schulweges“ für sinnvoll gehalten, ist derzeit jedoch aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht durchführbar. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, die Maßnahme mit entsprechendem Mittelanschlag für 2009 vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig

30 Gehweg im Gemeindeteil Tüschnitz;
Lückenschluss an der KC 13 Höhe Baugebiet Herrnberg

Infolge der Veranstaltung „FT bei uns in Tüschnitz“ und der Bürgerversammlung fand im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Februar 2008 ein Besprechungstermin vor Ort vom Landratsamt Kronach mit Tüschnitzer Bürgern, der Polizei sowie Bürgermeister Herbert Schneider statt. Unter anderem wurde dabei festgehalten, keine Änderungen an der Ausfahrt des von Schmölz kommenden Radweges, der momentan gegenüber der Sandstraße endet, vorzunehmen. Dort ist nach Ansicht der Fachleute eine bessere Sicht als weiter oben oder unten gegeben. Unbenommen sei gleichwohl die Lücke zum Gehweg, der weiter unten beginnt und die Herrnberg-Siedlung anbindet, zu schließen. Dies sei dann aber Sache der Marktgemeinde Küps, wobei der Bürgermeister vor Ort zusagte, dass sich die zuständigen Gremien damit befassen werden.

Mit Schreiben vom 28.02.2008 wurde das Ingenieurbüro IVS, Kronach, gebeten, Möglichkeiten mit überschlägiger Kostenermittlung für den Lückenschluss darzustellen.

Anhand von Lageplänen wurde die derzeit vorhandene Situation und die Möglichkeiten des Lückenschlusses entsprechend dem Schreiben des Ingenieurbüros IVS vom 05.03.2008 dem Gremium erläutert.

Demzufolge kann der Lückenschluss mit einer Breite von 1,50 m realisiert werden, wobei entlang der östlichen Grundstücksgrenze der Anwesen Herrnberg 28 bis 30 aufgrund der Höhenlage eine Stützwand aus Drahtschottersteinkörben erforderlich ist, ebenso eine Teilverrohrung des offenen Entwässerungsgrabens entlang der KC 13 auf ca. 30 m an der östlichen Grundstücksgrenze der Anwesen Herrnberg 34 und 36.

Für den Lückenschluss auf ca. 100 m mit einer befestigten Gesamtfläche von 150 qm fallen überschlägig folgende Kosten an:

- Stützwand, 40 m lang, bis 1,50 m hoch	11.400,00 €
- Grabenverrohrung 30 m lang, DN400	6.000,00 €
- Neubau Gehweg 150 qm	11.250,00 €
- sonstige Leistungen, Oberbodenbaufeldfreimachung, Angleichung an den Bestand... pauschal	1.500,00 €
 ergibt Gesamtkosten netto	 30.150,00 €
zzgl. 5 % Baustelleneinrichtung	1.507,50 €
Gesamtnettokosten	31.657,50 €
Bruttokosten ca.	38.000,00 €

Verglichen zu den normalen Gestehungskosten eines vergleichbaren Gehweges liegen die aufgezeigten Kosten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und enormen Aufwandskosten für die Schaffung der Gehwegflächen relativ hoch.

Hinzu kommt, dass die Anwohner des Baugebietes Herrnberg durch die Anliegerstraßen Herrnberg und Zur Bäch sowie über den Gehweg vom Baugebiet entlang dem Anwesen Herrnberg 28 und den vorhandenen Gehweg entlang der KC 13 Richtung Ortsmitte und ohne Überquerung der KC 13 zur Schulbushaltestelle im Beikheimer Weg laufen können. Die Fußgänger aus dem Bereich östlich der KC 13, dem nördlichen Teil der Sandstraße und der Rosenau haben die Möglichkeit auf dem östlichen Gehweg entlang der KC 13 in Richtung Ortsmitte zu laufen, sind jedoch gezwungen, die KC 13 einmal zu überqueren, wenn sie z. B. die Bushaltestelle im Beikheimer Weg erreichen wollen. Lediglich die Fußgänger, welche den überörtlichen Geh- und Radweg von Schmölz kommend westlich der KC 13 benutzen und in den Bereich Beikheimer Weg möchten, sind gezwungen, die KC 13 zweimal zu überqueren.

Noch schwieriger ist es für die überörtlichen Radfahrer aus Schmölz kommend, die diesen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Geh- und Radweg an ungünstigster Stelle, und zwar gegenüber der Einmündung Sandstraße, verlassen, um dort auf der KC 13 selbst in Richtung Ortsmitte und Küps weiterzufahren.

Wesentlich vorteilhafter wäre es, wenn – insbesondere wegen der Radfahrer – der Geh- und Radweg von Schmölz kommend, außerhalb des Einmündungsbereiches der Sandstraße, z. B. auf Höhe des Anwesens Herrnberg 32, in die KC 13 einmünden würde. An dieser Stelle wäre es dann auch möglich, eine Übergangshilfe für Fußgänger zum Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite zu schaffen. Würde der Landkreis diesen Geh- und Radweg aus dem jetzt gefährlichen Einmündungsbereich verlegen, auf Höhe des Anwesens Herrnberg 32, wäre dann über den vorhandenen Lückenschluss erneut nachzudenken und abzuklären, ob in diesem Zusammenhang der Lückenschluss unter gemeinsamer Kostenbeteiligung mit dem Landkreis erfolgen könnte.

Nicht nur wegen der enorm hohen Kosten sieht die Verwaltung derzeit keinen Bedarf für den Lückenschluss, insbesondere deshalb, da dieser fast ausschließlich den überörtlichen Fuß- und Radwegverkehr verbessern würde, nicht aber den innerörtlichen Fußgängerverkehr. Hierfür wäre es wesentlich zwingender erforderlich, eine Überquerungshilfe auf Höhe des vom Herrnberg entlang des Anwesens Herrnberg 28 einmündenden Fußweges zu schaffen, damit dann die aus dem Bereich östlich der Hauptstraße, Rosenau und nördlichen Bereich der Sandstraße auf dem östlichen Gehweg der KC 13 diese gefahrlos überqueren und auf den westlichen Gehweg entlang der KC 13 in Richtung Bushaltestelle, Mehrzweckhaus... weiterlaufen können.

Beschluss:

Der angesprochene Lückenschluss ist seitens des Marktes Küps derzeit nicht realisierbar und dient außerdem im Wesentlichen dem überörtlichen Geh- und Radwegverkehr. Das Landratsamt und die Landespolizeiinspektion sind seitens der Verwaltung auf die gefährliche Einmündungssituation dieses Geh- und Radweges in die KC 13 auf Höhe der Einmündung Sandstraße hinzuweisen, ebenso darum zu bitten, über die Möglichkeiten einer Überquerungshilfe an der angesprochenen Stelle für den innerörtlichen Fußgängerverkehr nachzudenken.

Abstimmung: einstimmig

31 Sondernutzung gem. Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Frau Loretta Steinhäuser, Johannisthal, Bahnweg 2 beantragt mit Schreiben (E-Mail) vom 25.02.2008 das Anbringen eines beidseitig bedruckten Werbeschildes an den Laternenmast beim Anwesen „Kanzleistraße 37“ im Gemeindeteil Johannisthal. Das Schild soll in Richtung „Bahnweg“ weisen und ist 60 x 20 cm groß. Zur näheren Darstellung ist ein Abdruck des Werbeschildes, ein Lageplan und ein Bild beigelegt.

Beschluss:

Mit der Sondernutzung besteht Einverständnis. Das Werbeschild ist oberhalb des Straßennamensschildes „Bahnweg“ anzubringen. Die hierfür notwendigen Auflagen sind mitzuteilen und die Sondernutzungsgebühr von einmalig Euro 30,00 sind zu berechnen.

Abstimmung: einstimmig

32 Sondernutzung gem. Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Frau Nuriye Yilmaz, Johannisthal, Kirchenstraße 2 beantragt am 13.03.2008 das Anbringen eines Werbeschildes „Pizzeria Melissa“ (siehe Bild als Anlage) an den bestehenden Pfahl beim Hauseck des Anwesens „Kirchenstraße 1“ im Gemeindeteil Johannisthal. Das Werbeschild ist 50 x 30 cm groß und weist in Richtung Kirchenstraße. Auf beigefügten Lageplan ist der Ort der Anbringung mit rotem X eingezeichnet.

Beschluss:

Mit der Sondernutzung besteht kein Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

33 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

BA 8/2008 Ivonne Klissenbauer und Christian Tröbs, Bergstraße 18, 96317 Kronach;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses, FlNr. 1181/10 Gemarkung Küps;
Bauort: Viehgasse 1

BA 12/2008 Markus und Ina Krug, Johannisthal, Allee 1, 96328 Küps;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage, FlNr. 298/6 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Lindenäcker 14

34 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

BA 9/2008 Elke Scherbel, Theisenort, Am Sportplatz 31, 96328 Küps;
Anbau eines überdachten Holzbalkons, FlNr. 208/28 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Am Sportplatz 31

BA 10/2008 Franz Büchner, Röthenstraße 7, 96328 Küps;
Wohnhaus An- und Umbau, FlNr. 1187 Gemarkung Küps;
Bauort: Thüringer Straße 20

BA 11/2008 Weber GmbH, Frohnlacher Straße 1-3, 96242 Sonnefeld;
Nutzungsänderung von ehem. Produktions-, Verarbeitungs- und Lagerstätten
zur Logistikeinrichtung, FlNr. 462 und 462/5 Gemarkung Küps;
Bauort: Weinbergstraße 19 und 21

BA 13/2008 Rudolf und Helga Weber, Tüschnitz, Rosenau 2, 96328 Küps;
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, FlNr. 139/8
Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Rosenau 2

BA 14/2008 Bruno Heinrich Brückner, Friesener Straße 36, 96317 Kronach;
Nutzungsänderung von Gaststätte in Lager, FlNr. 381/21 Gemarkung Küps;
Bauort: Kronacher Straße 4

BA 15/2008 Carolin Waidhauser, Kugelgasse 10, 96328 Küps;
Wohnhausan- und Umbau, FlNr. 206 Gemarkung Küps;
Bauort: Kulmbacher Straße 31

BA 16/2008 Tino und Annabella Witzgall, Schmölz, Poststraße 5a, 96328 Küps;
Wohnhausneubau mit Garagen, FlNr. 300 Teilfläche und FlNr. 301/2
Gemarkung Schmölz;
Bauort: Wachholder 5

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- BA 17/2008 Hans Siegmeth und Adelheid Martin-Siegmeth, Tüschnitz, Wiesenstraße 7, 96328 Küps;
Errichtung von Garagen und einer Stützmauer, FlNr. 54/2 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Wiesenstraße 7
- BA 18/2008 Bruno Müller, Au, Traber Straße 6, 96328 Küps;
Lagerung von Brennholz, FlNr. 228 Teilfläche Gemarkung Burkersdorf;
Bauort: Lohäcker - V o r b e s c h e i d -
- BA 19/2008 Iris Büttner, Bürgermeister-Kraus-Straße 8, 96260 Weismain;
Garagenerweiterung und Dachgeschossausbau, FlNr. 1200/2 Gemarkung Küps;
Bauort: Zettlitzweg 11

35 Bekanntgabe von vergebenen Baugrundstücken

Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz

1. Herr Andreas Mahr und Frau Tanja Mahr-Reiprich, Am Steinbühl 13, 96369 Weißenbrunn, erwerben das Grundstück FlNr. 294/21 Gemarkung Schmölz, Lindenäcker 3, zu 803 qm. Die Beurkundung ist bereits erfolgt.
2. Herr Artur und Frau Viktoria Balajan, Kulmbacher Straße 12, 96317 Kronach, erwerben das Grundstück FlNr. 298/4 Gemarkung Schmölz, Lindenäcker 16, zu 712 qm. Die Beurkundung ist beantragt.

36 Dorferneuerung Theisenort; Austausch von Teilstücken des bestehenden Oberflächenkanals außerhalb des Dorferneuerungsbereiches in der Oberen Dorfstraße

In seiner Sitzung am 15.05.2007 beschloss der Marktgemeinderat einer Sanierung der Regenwasserkanäle im Dorferneuerungsbereich zuzustimmen. Im Rahmen der Wasserleitungsverlegearbeiten außerhalb des Dorferneuerungsbereichs im Teilstück zwischen Oberer Dorfstraße 19 bis 28, musste der vorhandene Oberflächenkanal mehrmals gekreuzt werden, wobei festzustellen war, dass dieser in einem äußerst maroden Zustand ist. Deshalb wird es notwendig, an Stellen, an denen die Wasserleitung den vorhandenen Oberflächenkanal kreuzt, diesen teilweise zu erneuern. Das Ingenieurbüro Kropf, Kronach, ermittelte hierfür Mehrkosten in Höhe von 8.253,60 €. Über die Mehrkosten ist ein entsprechender Vertragsnachtrag mit der Baufirma abzuschließen. Die vorhandenen Anschlüsse und Abzweige werden auf die neu zu verlegende PVC KG DN 300 Leitung angebunden.

Beschluss:

Mit den o. g. Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Vertragsnachtrag mit dem Bauunternehmen Michael Eckert, Küps-Theisenort, abzuschließen. Die örtliche Bauaufsicht wird vom beauftragten Ingenieurbüro übernommen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

- 37 Bauvoranfrage – BA 20/2008; Martin Wiemann, Ziegelerden 34, 96317 Kronach; Errichtung eines Holzhauses im Baugebiet „westlich der KC 13“ im Gemeindeteil Tüschnitz bzw. „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz; Bauort: Herrnberg bzw. Lindenäcker

Mit Schreiben vom 13.04.2008 bewirbt sich Herr Wiemann um eine Bauparzelle an der Straße Lindenäcker und stellt gleichzeitig damit eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holzhauses entweder auf eines der Grundstücke FlNr. 291, 294/13, 294/12 im Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ oder FlNr. 26/18, 26/16 im Baugebiet „westlich der KC 13“ im Gemeindeteil Tüschnitz.

Da die Errichtung des Hauses umgehend erfolgen sollte, möchte er natürlich beim Erwerb der Bauparzelle auch sichergehen, dass er das vorgesehene Holzhaus errichten kann.

Anhand von Folien wurde dem Gremium der Baustil des Holzhauses erläutert mit dem Hinweis, dass entsprechend den Festsetzungen zur Fassadengestaltung im Bebauungsplan westlich der KC 13 „ aus Holz errichtete Gebäude ausnahmsweise zugelassen werden können“ und im Bebauungsplan Schafgasse/Wachholder BA II „ Naturstein- oder Natursteinverkleidungen, Holz- oder Holzverkleidungen sowie Schieferverkleidungen zulässig sind“ .

Seitens der Verwaltung ergeht der Hinweis, dass unabhängig des Beschlusses dieses Gremiums letztlich das Landratsamt Kronach als Baugenehmigungsbehörde darüber entscheidet, inwieweit das Vorhaben verwirklicht werden kann, weshalb dem Bauwerber geraten wird, vor dem Grundstückskauf und der Einreichung der Bauunterlagen diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Holzhauses entsprechend der Unterlagen, die der Bauvoranfrage beiliegen, auf eine der o. g. möglichen Bauparzellen wird grundsätzlich erteilt und den hierzu erforderlichen Befreiungen zugestimmt. Nachdem der Grunderwerb und die Errichtung des Vorhabens umgehend erfolgen sollen, besteht Einverständnis damit, dass der einzureichende Bauantrag als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln ist, sofern er im Wesentlichen, insbesondere hinsichtlich des Baustils, den Unterlagen der Bauvoranfrage entspricht und zum Zeitpunkt der Einreichung der Bauantragsunterlagen keine Grundstücks- und Bauausschuss in Aussicht steht.

Abstimmung: dafür 5; dagegen 1

- 38 Bauantrag 22/2008; Christian Fischer und Dr. Sandra Schindhelm, Wachtersflurstraße 2, 96317 Kronach; Neubau eines Wohnhauses mit Garagen, FlNrn. 288 + 288/2 Gemarkung Schmölz; Bauort: Wachholder

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schafgasse/Wachholder BA I“, der hier mit WA = allgemeines Wohngebiet gekennzeichnet ist. Das Bauvorhaben entspricht insbesondere nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes in den Punkten Hauptfirstrichtung, Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung. Mit der Einreichung des Bauantrages stellen die Bauherren mit Schreiben vom 14.04.2008 einen

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Antrag auf Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen. Begründet wird dieser damit, dass es sich bei dem Bauvorhaben um ein großzügiges und modern gestaltetes Wohngebäude handelt, welches sich über die beiden Bauparzellen erstreckt und ähnlich wie die beiden benachbarten Einfamilienwohnhäuser eingeschossig geplant ist und sich somit am Ortsrand und dem Übergang ins unbebaute Gelände integriert. Durch die Darstellung der unterschiedlichen Funktionsbereiche nach Außen wird das Haus in einzelne Gebäudeblöcke unterteilt und die offene Bauweise unterstrichen, deren Form und Dimension denen der Nachbarbebauung angeglichen ist.

Durch den hohen Anspruch an eine moderne Gestaltung des Gebäudes sind Abweichungen vom Bebauungsplan erforderlich, die nach Ansicht der Bauherren und des Architekten städtebaulich vertretbar sind und nicht den Grundzügen der umgebenden Bebauung widersprechen. Um eine stimmige Gestaltung des Gesamtentwurfes im Bezug auf Volumen und Proportionen zu erreichen, hat das Wohnhaus Flachdächer und ein flachgeneigtes Pultdach. Aus bautechnischen Gründen ist es nicht möglich, die vorgegebenen Materialien für die Dacheindeckung bzw. Dachabdichtung zu verwenden, wodurch eine weitere Abweichung erforderlich wird. Ebenso wird der First um 90° zu den Vorgaben des Bebauungsplanes gedreht, um für die Wohnräume unter dem Hauptdach eine bestmögliche Belichtung mit natürlichem Sonnenlicht zu erhalten.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Den notwendigen Befreiungen (Stellung der baulichen Anlage, Dachform, Dacheindeckung, Dachneigung...) wird zugestimmt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung „Wachholder 24“.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G